

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 23, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die beispaltene Zeile oder deren Raum berechnet

### In die örtlichen Gewerkschaftstabelle und die Zweigvereine der Zentralverbände!

Werte Genossen!

Einen kleinen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge brachten die Verhandlungen des Reichstages und seiner freien Kommission vom 1. und 2. Dezember. Nach dem vom Reichstage angenommenen Gesetz über die Kriegstreibe, wird ein Betrag bis zu 200 Millionen Mark noch näherer Bestimmung des Bundesrats bereitgestellt für Gewährung von Wochenbeihilfen während des Krieges sowie zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtsfürsorge, insbesondere der Erwerbslosenfürsorge und der die gesundheitlichen Mindestsätze übersteigenden Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Auch von den Landtagen einzelner Bundesstaaten sind Mittel für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt, so daß die Gemeinden, die bisher mit Mangel auf ihre ungünstige Finanzlage die Arbeitslosenfürsorge ablehnten, einen solchen Ablehnungsgrund heute nicht mehr haben.

In den wiederholten Verhandlungen, die mit dem Reichsamt des Innern von Vertretern der General-Kommission geführt wurden, sind für die Arbeitslosenfürsorge folgende Richtlinien in Aussicht genommen:

Wen einer für das ganze Reich geltenden Arbeitslosenfürsorge wird abgesehen. Den Gemeinden wird empfohlen, diese durchzuführen. Finanzschwache Gemeinden erhalten aus den Kassen der Bundesstaaten und des Reiches Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung. Bei der Organisation der Arbeitslosenfürsorge sollen die Gemeinden die Gewerkschaften und Gewerksvereine aller Richtungen zur Mitarbeit heranziehen. An verschiedenen Orten hat es sich bewährt, die Arbeitslosenunterstützungen der Gemeinde an organisierte Arbeiter gleichzeitig mit der Unterstützung der Gewerkschaft, des Gewerksvereins oder des Verbandes durch diese zur Auszahlung zu bringen. Ebenfalls aber dürfen Unterhaltungen der Gewerkschaften sowie der Gewerkschaften und Berufsvereine, die Erparnisse der unternehmenden Personen darstellen, keinesfalls höher als zur Hälfte in Rechnung gestellt werden, heißt es in der von der sächsischen Regierung gegebenen Anweisung an die Gemeinden. Die gleichen Bestimmungen dürften auch allgemein für das Reich getroffen werden.

Soll den Arbeitslosen schnell geholfen werden, so müssen wir diesen Grundfragen zustimmen und sie in den Gemeinden zur Durchführung bringen. Zu lange ist von vielen Gemeinden, besonders in den Bezirken, in denen die Exportindustrie vorherrschend ist, mit der Fürsorge für die Arbeitslosen geögert worden. Unnötiger liegt kein Grund mehr vor, sie nicht in ausreichendem Maße und in durchgreifender Weise zu organisieren. Das Wichtigste steht vor der Tür. Den Arbeitslosen und ihren Familien könnte keine größere Wohlstandsförderung bereit werden, als durch einen Beschluß der Gemeindeverwaltungen, die drückende Sorge von ihnen zu nehmen, sie mit der Hoffnung zu erfüllen, daß sie, ohne das Gefühl zu haben, es werde ihnen ein Almosen gewährt, in den kommenden schweren Winterwochen vor der herben Not geschützt sind. Dieser Gedanke allein muß alle Mitglieder der Gewerkschaften zwingen, in den Gemeinden, die bisher ihre soziale Pflicht nicht erfüllt haben, mit aller Energie diese Pflichterfüllung zu fordern.

Diese Mahnung darf nicht ungehört verhallen. Sie wird, dessen sind wir sicher, bei unseren Gewerkschaftsmitgliedern beachtet und befolgt werden. Aber auch die Gemeindeverwaltungen und jene Kreise, die auf diese Einflüsse haben, müssen sich bewußt werden, daß die Er-

haltung der Volksgesundheit und Volkskraft abhängig ist von der Fürsorge für die Notleidenden. Nicht nur aus Mitleid mit diesen, sondern mehr noch in der Erkenntnis, daß es sich um die Erfüllung einer sozialen Pflicht handelt, müssen alle bisherigen Widerstände gegen die Arbeitslosenfürsorge überwunden werden. Von Reich und Staat ist diese Verpflichtung anerkannt. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zaudern, sondern müssen, wo dies noch nicht geschehen, von der theoretischen Anerkennung zur praktischen Durchführung dieser Verpflichtung schreiten.

Mit Gruß  
Die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands.

### Die Arbeitsvermittlung während des Krieges.

Gleich nach Ausbruch des Krieges zeigte es sich, von welcher großer Wichtigkeit für das ganze wirtschaftliche und staatliche Leben eine gut geregelte Arbeitsvermittlung ist. Was die Arbeiterschaft schon in normalen Zeiten unentbehrlich empfand, daß nämlich auf der einen Seite viele Hände untätig auf Arbeit lauern mußten, während auf der anderen Seite einzelne Käufer der Arbeitskraft nicht genügend Arbeiter finden konnten, das empfand nun plötzlich die ganze Gesellschaft als unheilbar. Und das ist ganz natürlich. War doch durch den Ausbruch des Krieges die Arbeitslosigkeit einerseits so gewachsen, daß sie zu einer schweren Gefahr für die ganze Volksgemeinschaft wurde. Andererseits war in manchen Orten und in manchen Berufen der Mangel an Arbeitskräften nicht minder gefährlich. Wir erinnern nur an die Landwirtschaft. Wäre es dort nicht möglich gewesen, für die große Zahl der zum Kriegsdienst beorderten Leute Ersatz zu schaffen, hätten die Früchte nicht in vollem Umfange herbeigebracht werden können, so hätte das bei der Abgeschlossenen Weltwirtschaft für das deutsche Volk leicht eine Hungersnot zur Folge haben können. Deshalb war es nur natürlich, daß Angehörige aller Bevölkerungsschichten den Landwirten zu Hilfe eilten. Handelt es sich doch um das Wohl des ganzen Volkes.

Aber auch im Baugewerbe machte sich der Mangel einer geregelten Arbeitsvermittlung sehr unangenehm fühlbar. Während in den ersten Kriegswochen in großen Randbestellen die Bautätigkeit fast ganz ruhte und zahllose Hände sehten, fehlte es der Bauleitung in anderen Gebieten zur Ausführung der zum Schutz des Reiches notwendigen Befestigungsarbeiten an Arbeitskräften. Leichtlich war es zum Teil in den Berufen, die für die Truppen die Lebensmittel, Munition und Ausrüstung liefern.

Die Folge der Einsicht, daß die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung bringen nötig sei, veranlaßte die Regierung zur Schaffung jener Zentralstelle für die Arbeitsvermittlung in Berlin, mit der alle Arbeitsnachweise des Reiches zusammenarbeiten sollen. Es ist aber ganz natürlich, daß diese ohne jede Vorbereitung geschaffene Organisation nicht das leisten kann, was eine schon im Frieden geschaffene und erprobte Organisation zu leisten vermöchte. Schon jetzt sind deswegen zahlreiche Klagen laut geworden. So ist, um nur einige anzuführen, den privaten Arbeitgebern und den Militärbehörden nicht damit gedient, daß sie überhaupt Arbeiter erhalten, sondern sie müssen Wert darauf legen, daß sie Arbeiter erhalten, die sich für die ihnen zugedachte Arbeit auch eignen. Und umgekehrt wird manchem Arbeiter die ihm zugewiesene Arbeit verleidet, weil sie seiner körperlichen Beschaffenheit nicht entspricht oder dazu beträgt, die Fähigkeit zur Ausübung seines eigenen Berufes zu untergraben oder ihn gesundheitlich empfindlich zu schädigen. Auf diese Dinge kann bei der heftigen Arbeitsvermittlung leider viel zu wenig

Rücksicht genommen werden. Die jetzigen Verhältnisse lehren uns also nicht nur, daß eine geregelte Arbeitsvermittlung nötig ist, sondern sie lehren uns zugleich, daß die Arbeitsvermittlung beruflich organisiert sein muß, wenn sie ihren Zweck ganz erfüllen soll.

Das sind die Gründe, die unsern Verband dazu führen müssen, praktisch an der Arbeitsvermittlung mitzuwirken. Zur Ausführung der zur Sicherung des Reiches dienenden Armierungs- und Schanzarbeiten ist ja zweifellos keine Arbeiterschaft geeigneter als unsere Verbandsmittelglieder. Natürlich nicht ohne Ausnahme, aber doch ein sehr großer Teil, ganz besonders die berufsmäßigen Erd-, Beton- und Bauhilfsarbeiter. Aber auch der größte Teil unserer arbeitslosen Maurer wird sich bei einigermaßen günstigen Bedingungen in dieser ersten Zeit um solche Arbeiten nicht drücken. Nun muß ja leider gesagt werden, daß über die Arbeitsbedingungen bei diesen Arbeiten in letzter Zeit wiederholt Klagen laut geworden sind, insbesondere über die Behandlung der Arbeiter durch einzelne militärische Stellen, aber auch über die Unterkunft und Verpflegung. Diese Klagen sind wohl kürzlich im Reichstage in der zuständigen Kommission ausführlich besprochen worden. So ist zu hoffen, daß in dieser Beziehung inzwischen eine Besserung eingetreten ist. Wir wollen übrigens ausdrücklich hervorheben, daß uns auch Urteile vorliegen, nach denen unsere Kollegen sowohl mit der Bezahlung wie mit der Behandlung und Verpflegung durch die Militärbehörden voll und ganz zufrieden sind. Die betreffenden Stellen wissen offenbar sehr gut, daß zwischen freien Arbeitern und Soldaten immer noch ein Unterschied ist.

Aber nicht nur deshalb, weil unser Verband zu den militärischen Arbeiten die geeignetsten Arbeitskräfte zu stellen vermag, ist er an der Arbeitsvermittlung interessiert, sondern auch deshalb, weil ihm daran liegen muß, seine Mitglieder vor übermäßig langer Arbeitslosigkeit mit ihren verheerenden Folgen zu schützen. Lange Arbeitslosigkeit übt auf den Arbeiter selbst dann keine gute Wirkung aus, wenn er eine kleine Unternehmung bekommt und sich mit ihr notdürftig durchs Leben schlagen kann. Es gilt hier, was wir kürzlich schon bei anderer Gelegenheit gesagt haben, daß die Arbeiter bei längerer Arbeitslosigkeit an ihrer Gesundheit schweren Schaden leiden, ja selbst, daß sie in moralischer Hinsicht auf die tiefste Ebene sinken können. So mancher, der heute in den tiefsten Tiefen des Lumpenproletariats ein trübes und lichtloses Leben führt und nicht mehr die sittliche und körperliche Kraft zu ehrlicher Arbeit besitzt, ist früher durch lange Arbeitslosigkeit in seine traurige Lage gekommen. Darum wird jeder gesunde, jeder normal veranlagte Arbeiter die Arbeitslosenunterstützung stets nur als einen Nothelfer für die Zeit ansehen, wo er mit dem besten Willen keine Arbeit finden kann. Arbeit, und zwar gutbezahlte, seinen körperlichen und geistigen Kräften angemessene Arbeit zu finden, wird immer sein Bestreben sein.

Unser Verband muß aber schließlich auch deshalb für eine gut funktionierende Arbeitsvermittlung sorgen, weil er dadurch sich und seinen Mitgliedern beträchtliche Opfer ersparen kann. Je mehr Mitglieder von ihm Notstandsunterstützung beziehen, um so früher muß er bei langer Kriegsdauer seine Unterstützung einschränken; je weniger Mitglieder arbeitslos sind, desto länger reicht seine Mittel. Darum hat der Verband und haben mit ihm alle Beitrag zahlenden Mitglieder das größte Interesse daran, daß sich möglichst viele Kollegen Arbeit vermittelt wird und daß nur jene Kollegen Unterstützung zu erhalten brauchen, für die wirklich keine Arbeit zu finden ist.

Bekanntlich ist die Arbeitsvermittlung auch eine der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe, die sich aufbauen und in erster Linie um die Schaffung von Arbeitsgelegenheit bemüht.



Natürlich vermittelt diese Stelle nicht nur Arbeiter für die Militärbehörden, sondern auch für die privaten Unternehmer. Die Organisation dieser Arbeitsvermittlung ist noch in der Entwicklung. Sie wird aber um so besser und um so rascher funktionieren, je eifriger sie von unserer Organisation unterstützt wird. Die rasche Berichterstattung über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Orten ist natürlich die Grundlage jeder erfolgreichen Tätigkeit auf diesem Gebiet. Der Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft hat deshalb kürzlich beschlossen, daß ihm die Arbeiterverbände monatlich zweimal über die Zahl der arbeitslosen Arbeiter in ihrem Gewerbe berichten sollen, und zwar getrennt nach Arbeitern, die nur in der Lage sind, in ihrem Wohnort Arbeit anzunehmen und solchen, die auch bereit sind, nach andern Orten zu gehen. Unser Verbandsvorstand hat unsere Zweigvereinsvorstände bereits durch Rundschreiben darauf aufmerksam gemacht, daß die bisherige Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit völlig unzulänglich war und daß unbedingt eine Besserung eintreten muß. Die Zweigvereine sind angewiesen, die Berichtskarten allwöchentlich und zwar spätestens Mittwochs, den Bezirksleitern zu übersenden. Diese stellen die Ergebnisse sofort zusammen und machen dem Verbandsvorstand, der Arbeitsgemeinschaftszentrale und der Bezirksarbeitsgemeinschaft die nötige Mitteilung.

Wir geben hier der Hoffnung Ausdruck, daß endlich auch jene Zweigvereine die Notwendigkeit der Berichterstattung einsehen werden, die sich bis jetzt daran gar nicht oder viel zu spät und zu unregelmäßig beteiligt haben.

Schlieflich möchten wir auch hier noch einmal den Wunsch aussprechen, daß sich ein möglichst großer Teil unserer arbeitslosen Kollegen freiwillig zur Arbeitsaufnahme, außerhalb ihres Wohnortes bereit erklären möchte. Es ist in den letzten Kriegsmonaten in einzelnen bürgerlichen Mächten wiederholt angeregt worden, für die militärisch notwendigen Arbeiten den Arbeitszwang einzuführen. Das Recht, Arbeiter zur Ausführung solcher Arbeiten einzuziehen, hat die Militärbehörde heute schon. Den Arbeitern wäre aber wenig damit gebietet, wenn sie zur Ausführung der zur Landesverteidigung notwendigen Arbeiten kommandiert und nach Gutdünken der Militärbehörde gelockt würden. Wenn wir für diese Arbeiten selbst die Arbeitskräfte vermitteln, so hat unsere Organisation wenigstens eine geringe Möglichkeit, auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuwirken, und, soweit sie von Privatunternehmern ausgeführt wird, auf die Einhaltung der vertraglichen Abmachungen zu dringen. Jeder Einführung des Arbeitszwanges wäre jeder Einfluß der Organisationen auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeschlossen. Die Einführung des Arbeitszwanges könnte aber leicht verjagt werden, wenn es nicht gelänge, die für die militärischen Arbeiten nötigen Arbeitskräfte zu bekommen.

### Die deutschen Arbeiter und die Internationale.

Als der Krieg ausbrach und die deutsche sozialdemokratische Reichstagsfraktion in Nebereinstimmung mit der ungeheuren Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft die Stellung einnahm, die sie nach Lage der Dinge einzig und allein einnehmen konnte, wenn sie sich nicht an der Arbeiterbewegung und am eigenen Lande auf schwerer verhängnisvoller, das misßten sich zum Ausdruck her in das Geschick über die deutsche „Barbarei“ auch vorwärts über das „Vergehen der deutschen Sozialisten“, aber ihren „Verrat“ an der Internationale“. Und es ist ja bestimmt genug, daß es auch bei uns im Lande selbst einzelne Leute gibt, die der gleichen Meinung sind und die offen und geheim gegen die Haltung der Gesamtpartei und der Reichstagsfraktion wüsten. Um erfolgreicher arbeiten zu können, vermeiden sie es freilich peinlich, objektiv über das zu berichten, was im Ausland vorgeht. Sie vermeiden es besonders, über das zu sprechen und zu schreiben, was gewisse ausländische Sozialisten bei den deutschen Arbeitern in ein schlechtes Licht setzen könnte, haben aber umgekehrt alles hervor, was geeignet ist, die ausländischen Sozialisten in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen als sie es verdienen. Stillschweigend nahmen sie die Barbarenheute und alle Verhängnisse und Beschimpfungen des deutschen Volkes hin, von dem doch nun einmal die deutschen Arbeiter einen sehr, sehr großen Prozentsatz bilden. Die deutschen Arbeiter sollten von all dem Unangenehmen, was im Ausland vorkommt, möglichst wenig erfahren. Und wer etwa ein solches Verhalten als wurdlos ansah und sich gegen die Beschimpfungen und Verhängnisse des deutschen Volkes wehrte, der wurde gar als „Nationalist“ und „Schwinn“ verdrieht und ihm die sozialistische Gesinnung abgesprochen.

Dieses Verhalten sollte zur Erhaltung der Internationalen beitragen. Aber ist es nicht wahrscheinlich, daß durch ein solches Verhalten auch bei den ausländischen Arbeitern der Anschein erweckt wird, es sei alles wahr, was im Ausland von deutschen Mägen behauptet wird? Ist es nicht wahrscheinlich, daß dadurch dem deutschen Volk immer mehr Gegner erwachsen und immer mehr Sympathien entzogen werden? Ist es nicht wahrscheinlich, daß dadurch der Krieg unlos verlängert wird? Und müssen nicht die ausländischen Arbeiter vor uns selbst jede Achtung verlieren, wenn wir uns von allen Seiten widerprüchliches verdrängen und unser Handeln bewußt lassen? Wie haben gewiß alle bewiesen, daß wir die internationalen Verbindungen der Arbeiter zu schätzen wissen. Ganz besonders die Gewerkschaften brauchen diese Verbindungen, schon wegen der zwischen den einzelnen Ländern hin- und herpendenden Arbeiter, sehr notwendig und. Und wie sieht es nicht bei uns aus? Die deutsche Arbeiterbewegung mehr Mühe gegeben, feste internationale Verbindungen, mit starken nationalen Berufsorganisationen in den einzelnen Ländern zu schaffen, als gerade unser Verband. Wir haben uns — das dürfen wir ohne großes Räumen sagen — nie damit begnügt, unseren Bruderverbänden in den ver-

schiedensten Ländern mit guten Wünschen und schönen Worten zu helfen, sondern wir haben, wenn eine nationale Berufsorganisation in Not und Bedrängnis war, auch mit direkter materieller Hilfe eingegriffen. Wir haben fast Jahrzehnte lang gar viele Mittel hingegeben, um in den verschiedensten Ländern starke nationale Organisationen erst zu schaffen. Wir haben dafür keine Dank erwartet; denn unser Handeln war ebenso von praktischen Erwägen diktiert wie von idealen. Die deutschen Arbeiter, und insbesondere die deutschen Gewerkschaften, haben aber der Internationale für den Krieg nie das versprochen, was anscheinend jetzt manche von ihnen erwarten haben. Und eben deshalb sollten sie vor dem Vorwurf geschützt sein, sie hätten die Internationale verraten.

Wir haben es kürzlich schon ausgesprochen und können es heute nur wiederholen: wir halten feste internationale Verbindungen — insbesondere solche der Gewerkschaften — auch nach dem Kriege für durchaus notwendig, und wir werden sehr dazu beitragen, diese Verbindungen wieder zu schaffen, soweit sie während des Krieges überhaupt gestört worden sind. Sollten unsere Berufsorganisationen bei einem oder bei andern Landes-solche Verbindungen in Zukunft nicht weigern wollen, so würden wir das beauern, obwohl davon unsere deutsche Organisation jedenfalls am wenigsten Schaden hätte.

### Konrad Haenisch über den „Verrat“ an der Internationale.

Konrad Haenisch, der radikale Marxist, von dem wir schon in der letzten Nummer des „Grundstein“ einen ausgezeichneten Artikel über das Vergehen der deutschen Sozialdemokratie zum Krieg veröffentlicht haben, ließ seinem Artikel in „Somburger Echo“ einen zweiten folgen, in dem er dem unheimlichen Geschwätz von angeblichen deutschen „Verrat“ an der Internationale mit erschütternder Klarheit entgegentritt und gleichzeitig nachweist, daß ein gesundes nationales Empfinden mit dem Gedanken des Internationalismus nicht im Widerspruch steht. Wir möchten zu dem Artikel nur bemerken, daß uns die Ansicht des Verfassers über die „verbrochenen Formen“ der Arbeiter-Internationalen, wenigstens für unsere gewerkschaftliche Internationale, zu pessimistisch erscheint. Haenisch schreibt:

Ich wies schon kürzlich in diesen Spalten darauf hin, daß mit der Bedrohung der wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit Deutschlands durch den englischen Kapitalismus auf der einen Seite und durch den Bolschewismus auf der anderen Seite auch die Existenz der deutschen Arbeiterbewegung auf der Schwere des Geschicks beruht. Die deutsche Arbeiterbewegung ist durch die Abhängigkeit Deutschlands selbst verwundet, so wäre auch die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung Deutschlands in ihrem Lebensnerv bedroht. Es war also einfach eine Pflicht der Selbstverteidigung und folglich auch eine Pflicht der Internationale gegenüber, daß die deutsche Arbeiterbewegung sich wie ein Mann erhebt, um die ihr drohenden Gefahren abzuwehren. Sämt das Fundament der Internationale in sich zusammen, eben die Arbeiterbewegung Deutschlands, so fällt die ganze Internationale. Es kann deshalb nun und nimmermehr ein „Verrat“ an der Internationale sein; wenn Deutsch-

### Kriegsbriefe von Verbandskollegen.

Aus Russisch-Polen.

„Seid einig!“ — „Lieber tot als russisch!“

Barth, den 21. November 1914.

Lieber Kollege Winnig! Deinen Brief vom 14. November habe ich erhalten. Es waren viele Neugierden darin enthalten und ich der Brief darum für mich von großem Interesse. Hier geht es heiß her, trotz der Kälte. Ein sehr harter Winter. Aber der russische Winter hat seinen Einzug gehalten. In diesem Ort, wo wir uns befinden, liegt zwar erst jetzt ein Schnee. Einmal weiter ins Land hinein ist die Schneedecke schon 40 cm stark. Alles fährt Schlitten. Wir können froh sein, daß wir aus der Weichselgegend heraus sind, sonst hätte uns doch noch das Schicksal Napoleons I. ereilt. Den Russen geht es nämlich bald so. Auch sie können keine Fourage und Lebensmittel in den Massen hinein bekommen, wie sie es gebrauchen. Ihre schwere Artillerie kann natürlich erst recht nicht heran. Ganz zu schweigen von der dazu benötigten Munition; dieses haben unsere Führer auch wohl vorausgesehen. Es mag der nahe bevorstehende Eintritt des Winters mit in Erwägung gezogen sein für unsere Führer, die Hauptfrage war aber, die Russen aus ihren besetzten Stellungen herauszuloden, um sie im offenen Felde vor uns zu haben. Hier, wo wir nicht auf dem russischen Land haben, soll den Russen das zum Verständnis werden, was sie uns zugebäht hatten: nämlich der russische Winter. Wir waren aber noch weiter gegangen. Der Winter wurde gerade rechtlich angetreten. Alles trat so ein, wie es die oberste Dienststellung vorausgesehen hatte. Die Russen kamen aus den Stellungen und Befestigungen und nach. Wir konnten sie hellenweise stellen und warm in Empfang nehmen. Hier ist eine ununterbrochen beständige Kälte, was wir eventuell den Winter durchhalten können. Gerade beim Einsetzen in Barth trat der Winter ein. Ein eigenartiger Zufall. Man möchte fast sagen, die Natur ist auf unserer Seite und will uns unterstützen. Die Folgen des Winters machen sich bei den Russen stark bemerkbar. Die Befestigungen haben schlechte Kleidung, die nicht dem Winter Standhalten wird. Außerdem mangelt es den Russen an Brot. Und das wirkt demütigend auf das Gemüt des Menschen. Dieses ist selbstverständlich auch beim Russen der Fall. Das erste Wort der Befestigung ist Brot. Man sieht also, daß es schlecht um sie bestellt ist. Während wir aus Deutschland genug heranbekommen, muß

der Russe mit seinen Mitteln kassolisch haushalten. Er kann keine Truppen nicht halt machen, sondern sie nur vor dem Verhungern schützen. Trotzdem kämpft der russische Soldat tapfer. Aber an uns kann er nicht heran. Unsere Ruhe in jeder Angelegenheit zeigt seine Unruhe, macht ihn nervös. Das ist erfüllt sich auch vor Russen beim Zusammenstoß mit den Russen. Der Russe weiß nie, wie stark wir sind. Außerdem weiß bei uns jeder, was er zu machen, wozu er sich zu begeben hat. Viele russische Patrouillen kommen direkt an uns heran und geben sich aus oben angeführten Gründen gefangen. Fortwährend treffen Gefangene hier bei der Schlangensammelleiste ein. Alle sind froh, ein warmes Obdach und Essen zu haben. Es ist auch nicht so einfach, bei dieser Kälte Krieg zu führen, das heißt im Felde zu liegen. Einen Tag will ich hier kurz schildern, Kollege Winnig. Aus diesen Schilderungen wirst Du erkennen, daß es ganz unmöglich ist, solches durchzuführen. Man darf nicht bezagen. Immer den Kopf hochhalten. Wir wissen auch, warum gestempelt wird — und dies ist es auch, was uns hält. Doch nun zu dem letzten Tage. Also am 18. November morgens hat es geregelt. Alle Bäume und Sträucher sind weiß. Die Erde ist überfroren. Der Himmel grau. Die Welt sieht er aus. Heute gibt es noch diese Zeit schon ein Fuß Schnee liegt. Es fängt auch richtig an zu schneien. Am 19. rücken wir von dem Dorf Wz... ab nach Barth. Morgens beginnt ein richtiges Schneegestöber. Der Schnee schlägt durch die Kleider durch. Das darf nicht vergessen werden, daß wir die halben Nächte im Schützengraben verbringen. Die Schützengräben wurden am Tage gemacht, weil der Russe noch nicht da war. Während des Schneegestöbers geht's über Berg und Tal, durch Schluchten, über freie Felder. Alles eine weiße Ebene. Kein Weg ist zu sehen. Orangen beschneit uns, wenn wir davon denken, jetzt noch vor Frostsgraben zu sein. Wir alle sind froh, uns so dicht an der deutschen Grenze zu befinden. Immer weiter ziehen wir. Jeder Zeit wird genau erwogen. Vor uns ist eine kleine Schonung. Hinter dieser Schonung geht's heran. Kann kommen wir hinten heraus, stellen auch schon die ersten Augen. Drangeren kommen an uns heran und drücken, daß hinter der vor uns liegenden Höhe die Russen in Schützengräben lagen. Also mit Vorsicht vorwärts. Die Patronen- und Sanitätskisten bleiben unten liegen. Die Kompagnie geht vorwärts. Raumauf der Höhe angekommen, empfängt uns eine russische Soté. Ohne ein Rommando schwärmt



Frangosen. Wir haben das tiefste Verständnis dafür, wenn die Frangosen ihre eigene und edle Kultur über alles lieben. Wenn ihnen Malaké und Racine, Bala und Molière mehr bedeuten als Herder und Lessing, als Goethe und Schiller. Aber das gleiche Recht der besten Liebe zu unserer Kultur und zu unserer Kultur lassen auch wir uns nicht freitig machen. Und wie es kein Verrat an dem allgemeinen Gedanken der menschlichen Solidarität ist, wenn wir die durch Bande des Vertrauens und tausend andere Bande verknüpften Glieder unserer eigenen Familie näher stehen als andere Menschen, so ist es auch kein Verrat an der Internationale, wenn wir heute, da jeder nun einmal, gegen unsere Wünsche und Willen, die Wälder in schwerste Konflikte untereinander gekommen sind, das eigene, das durch gemeinsame Sprache, Geschichte und Kultur uns verbindende Volk näher steht als irgendein anderes.

Mögllich, daß in irgendeiner fernen, unabsehbaren Zukunft die einzelnen Völker verschwunden sein werden. Mögllich — ob das überhaupt auch nur ein Wunschwort ist, weiß ich nicht. Mögllich, daß dann ganz andere Empfindungen die Menschen betreffen werden. Jedenfalls haben solche Spekulationen für ferne Zeiten mit dem Ereignissen des Tages und unserer Stellungnahme dazu nicht das allermindeste zu tun.

Was aber die Arbeiter-Internationale betrifft, von der dieser Artikel ausging, so sind ihre Formen es jetzt zerbrochen; sich darüber hinwegzulaufen wäre ganz verkehrt; und Sympathie wäre es, jetzt im Leben des Weltkrieges diese Formen wieder zusammenzusetzen zu wollen. Aber der Geist der Internationale ist nur schmerzhaft; gerade weil die Arbeiter-Internationale nicht das Produkt der Spekulation müßiger Köpfe, sondern weil das Zusammenarbeiten der Arbeiter aller Länder nach den gleichen hohen Prinzipien eines aus dem tiefsten ökonomischen Querschnitt der bürgerlichen Gesellschaft herausgewachsene soziale Notwendigkeit ist, darum wird die Internationale auch wiederaufleben. Dieser neuen Internationale arbeiten wir am besten und wirksamsten dadurch vor, daß wir alles daran legen, alle Stürme dieser Zeit hindurchzutreiben.

**Zeugnisse deutscher „Barbarei“.**

Wer die Schilberungen für bare Münze nahm, die in den ersten Monaten des Krieges im Ausland von den Deutschen entworfen wurden, der mußte zu der Überzeugung kommen, daß es in der Welt kein kulturloseres Volk geben könne als das deutsche. Als Hunnen, Barbaren, Briganten und Banditen wurden die Deutschen selbst in Wäldern bezeichnet, aus denen die ausländischen Arbeiter ihre geistige Nahrung schöpften. Genosse Robert Schmidt nimmt in einem Artikel der „Sozialistischen Monatshefte“ (Nr. 19) zu diesen Vorwürfen Stellung. „Nach den Bildern und Geschichten“, sagt er, „die gegenwärtig im Ausland über unser Tun und Treiben verbreitet werden, könnte es fast scheinen, als würde unsere Kultur mit der der Rotafaden ungefähr auf gleicher Stufe, und als könnte nichts Besseres als gefesselt, als unter die Fesseln der britischen und romanischen Kulturträger zu kommen. Auch die Vorzüge des russischen Regiments werden uns schon, mit etwas geringerer Aufdringlichkeit, aber deutlich genug, vor Augen geführt, und es gibt da einige, die in aller Seelenruhe behaupten, mit der russischen Knete sei es nicht mehr so

schlimm, sie spiele nicht mehr die Rolle wie ehemals, und schließlich: ob Skafel ob Junter, daß sei kein großer Unterschied.“

Nicht mit Unrecht erinnert Schmidt daran, daß vor uns dieser Behandlung vielleicht nicht ganz unähnlich seien; denn: wie oft haben wir nicht unsere ausländischen Freunde unsere Leiden gesehen, und ihnen gegenüber dabei mit unserer Bewunderung der vorzüglichsten Einrichtungen des Auslandes nicht gepörselt. Schließlich hat man dort geglaubt, man sehe so lutzlos über dem deutschen Janner, daß die russische Herrschaft noch eine Erlösung für uns darstelle. Da ist es schließlich kein Wunder, daß unsern Freunden im Ausland die Achtung vor ihrer eigenen Schminke abhanden gekommen ist.“ Weiter erinnert Schmidt daran, daß die Kulturhöhe eines Volkes nicht nach der Kultur seiner Oberdicht der Bevölkerung bemessen kann, die sich in allen Kulturstaaten dem vollen Genusse ihrer Erzeugnisse hingibt, sondern es müsse der kulturelle Abstand geprüft werden, der zwischen jener Oberdicht und dem übrigen Teil der Bevölkerung bestehe. Und nun zieht Schmidt die folgenden interessanten Beispiele:

„Und die Kulturhöhe können zu lernen, sei zunächst einmal das Schulwesen betrachtet und ein Vergleich zwischen der Schulbildung der deutschen Barbaren, die heute im Feld stehen, mit der der übrigen Nationen gezogen. Darüber erfahren wir folgendes: Von 1000 zum Heeresdienst eingezogenen waren in Rußland 617, in Serbien 484, in Italien 806, in Oesterreich-Ungarn 220, in Belgien 92, in Frankreich 30, in England 10, in der Schweiz 3, in Deutschland 0,5. Wir sahen also nicht schlecht bei diesem Vergleich, und die Tatsache, daß wir hier weitaus an erster Stelle stehen, ist der Beweis für die Kultur der Gesamtbevölkerung. Die Schule ist der wichtigste Hebel für die Bildung des Volkes. In keinem anderen Land wird so die Fortbildungsschule und Fachschule gepflegt, jetzt sich bei der Arbeiterbevölkerung eine so rasche Bewegung wie in Deutschland. Das muß in dieser Zeit einmal deutlich ausgesprochen werden, in der man mit Unkenntnis wahrnehmen muß, welche Vorstellungen man sich im Ausland über deutsche Verhältnisse macht. Wo gibt es im Ausland ähnliche Einrichtungen für die Arbeiterbevölkerung in gleichem Umfang wie bei uns? Mit der hohen Stufe der Schulbildung steht auch das große Besetzungsbüro des deutschen Arbeiters im engsten Zusammenhang. In den alten Kulturstaaten Frankreich und England hat es die Arbeiterbewegung nur mit Mühe und Not zu einer Lage geholt. Warum? Weil sich französische und englische Arbeiter nur schwer dazu verstehen können, regelmäßig eine Zeitung zu lesen, die ihre Interessen vertritt. Hierher gehen sie ihr Geld für die Standa- und Sensationspresse aus; die ist ihnen Bildungsmittel. Wo blieb die alte englische Gewerkschaftsbewegung (von der politischen Bewegung ganz abgesehen, weil sie ohne die gewerkschaftliche immer kraftlos blieb), um diesen Zustand zu ändern? Mit wenigen Ausnahmen (und die datieren nur aus letzter Zeit) hat man dem Erwerbenden des Bildungsbedürfnisses innerhalb der englischen Arbeiterchaft gleichgültig gegenübergestanden; so gleichgültig wie auch den Interessen der ungelerten Arbeiter, die von jeder in ihrem tiefen Elend-Elendnis gefesselt waren. Alle Versuche einzelner, die das in Schmachvolle dieses Zustandes empfanden, wurden durch die Inhabung der Entscherte, sondern auch der Bevorzugten gescheitert. Die französische Arbeiterbewegung, bei der es nicht anders aussieht, kann wenigstens zu ihrer Entschuldigungs-

lungen, daß sie nie die Mittel besessen hat, um für Bildungszwecke besondere Ausgaben zu machen.“

Weiter fragt Schmidt: Haben wir in Deutschland heute im Krieg eine wirkliche Kultur zu verteidigen, eine Kultur, an der auch die Arbeiterschaft teilnimmt? Und er antwortet darauf: Diese Frage muß jeder unbedingt bejahen, der nur einen Blick auf die Einrichtungen hat, die von der sozialdemokratischen Partei und von den Gewerkschaften geschaffen worden sind. Alle diese Einrichtungen sind in den Dienst der Kulturförderung gestellt, und nicht zuletzt ist der Nachdruck gerade auf die Verbreitung eines vertieften Wissens gelegt worden. Eine systematische Bildungsarbeit ist begonnen worden, die in den letzten Jahren in vorzüglicher Weise ausgebaut worden ist. Der deutsche Arbeiter liest regelmäßig seine Arbeiterzeitung. Das erklärt, daß in Deutschland über 90 sozialdemokratische Tageszeitungen, die in 62 eigenen Druckereien hergestellt werden, bestehen; diese Wälder weisen eine Zahl von 1465 213 ständigen Abonnenten auf. Daneben erscheint die Gewerkschafts- und Arbeiterpresse, in einer Auflage von rund 2 1/2 Millionen.

Für die Jugendlichen sind besondere Besamstaltungen getroffen. Es bestehen an 291 Orten Aufenthaltslager für Jugendliche mit Lesezimmer und Bibliothek. Nach den Gewerkschaftsberichten für die Jahre 1909 bis 1913 haben für Jugendliche 303 016 Porträte, künstlerische Besamstaltungen und Führungen durch Museen stattgefunden. Daneben wurden Vortragskurse zur Anleitung für diejenigen abgehalten, denen die Leitung der Jugendbewegung anvertraut ist. Das Blatt für die Jugendlichen zählt rund 10 000 Abonnenten. Wieviel Anregung, wieviel Belehrung wird hier den jungen Arbeiter geleistet! An 287 Orten sorgen Bildungsausschüsse für die Bildung der Jugendlichen, deren Zahl im Jahre 1913 mit 2 876 503 abnahm. Von diesen Ausschüssen wurden 1300 Vortragskurse veranstaltet, an denen 165 830 Personen teilnahmen. Einzelne wissenschaftliche Porträte sind an 2406 Abenden angestellt worden, darunter 626 Vorträge mit Lichtbildern. Nach einer statistischen Ermittlung bestanden an 748 Orten 1147 aus den Mitteln der Arbeiterorganisationen unterhaltenen Bibliotheken, die 888 887 Bücher im Besitz hatten. Im Jahre 1913 wurden für die Bibliotheken A. 284 887 ausgegeben. Die große Professorenliteratur, die im Buchhandel erscheint, kann hier nicht aufgeführt werden; aber auch sie ist ein Beweis, daß die deutsche Arbeiterchaft nicht an der reichsten Sekundärliteratur Gelesen findet, die in England den Arbeitern bekannt ist, sondern an erster Stelle die besten literarischen Werke. Die Werke Schopenhauers und Nietzsches haben in der deutschen Arbeiterbewegung mehr Absatz gefunden als im englischen Original.

In 120 Arbeitersekretariaten und 211 Ausfunftstellen wird den Arbeitern Rat und Hilfe zur Beschaffung ihrer Beschäftigung erteilt, und es wurden rund 750 000 Ausfunfte gegeben. Der Kostenaufwand für die Unterhaltung dieser Institute übersteigt die Summe von A. 700 000 jährlich. Die sozialdemokratische Partei- schule bildet in jedem Monatigen Kursus Leute heran, die ausgerüstet mit den hier erworbenen Kenntnissen, im Dienst ihrer Sache tätig sein sollen. Die Gewerkschaften haben in ihrer Arbeitserleichterung eine ähnliche Einrichtung getroffen; auch die Arbeitervereine, die Bildungsanstalten zu haben. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei hat für seine Kurse im Jahre 1913 A. 42 824, die

einem doch ganz eigenständig zumute. Allerdings Gedanken macht man sich. Doch ich muß raus, das Feuer wird lebhaft. In der Hoffnung auf baldiges gesundes Wiedersehen grüßt Dich und alle Kollegen herzlich  
Euer Hugo Sch.

**„Was macht die Organisation?“**

Lieber Freund und Kollege! Ich will Dich benachrichtigen, daß ich hier in Hamburg im Larmbader Krankenhaus schwer erkrankt bin. Würde mich sehr freuen, wenn Du mich mal besuchen würdest.  
Karl Jakob.

Als ich diese Nachricht erhielt, erinnerte ich mich meiner lebhaften Klein und unbedeutend war er mit immer erschienen, nicht wie einer, der auch den Waffenrost schon getragen. Und doch war er also betruhen, dem W. terlande, das ihn wie so viele andere oftmals heimlich behandelt hatte, unter Einwirkung seiner Gedanken zu dienen. Ich konnte es kaum glauben. Sofort sandte ich ihm den „Grundstein“ und einige Zeilen, ihm meinen Besuch in Aussicht stellend. Der Gedanke der Solidarität, der uns durch die Organisation verbindet, ließ ihn, sich in seiner Not an mich zu wenden. Er wußte, ich war ihm nicht fremd, konnte ihm nicht fremd sein. Fast 800 km von seinen Lieben entfernt dachte er an mich, wissend, daß ich als Organisationskollege seinem Wünsche nachgehen werde. „Schwer erkrankt“, hat er geschrieben! Ich machte mich mit meiner Frau auf den Weg zu ihm hinaus. Wir durchschritten die Anlagen des Krankenhauses, hier und da leblicher Verwundeten begegnend. Willkommen betreten wir den Pavillon, worin unser Freund lag. In einem Vorraum saßen vier leicht und lustig schmatzende Patienten, die mit ihrem Besuch teilweise scherzten und lachten. Erstarrten saßen wir zusammen, als wir einen weiteren Raum betreten. Zwei liegenden Betten, zum Übergang eine eigentümliche Wärme über seine Lippen, mein Freund und ich, sprachen über den ersten Blick war zu erkennen, daß er sich nicht litt. Stumm reichten wir uns die Hände; vor Wahrung saum mächtig, ein Wort zu sprechen. „Emil, schwer, ach schwer ist es, zu halt keine

„Aber ich muß raus, das Feuer wird lebhaft.“

„Was macht die Organisation?“

„Schwer erkrankt, hat er geschrieben!“

„Aber ich muß raus, das Feuer wird lebhaft.“

„Was macht die Organisation?“

„Schwer erkrankt, hat er geschrieben!“



und der Handelskammer anwesend. Die Vertreter aller Verbände haben der Arbeitsgemeinschaft ihre Unterstützung zugesagt, was von Unternehmern und Arbeitern mit Dank angenommen wurde. Nur der Stadtbaurat Schulz hatte es abgelehnt, die schriftliche Zustimmung in die Bauvereine die Bestimmung einzuschließen, daß die Unternehmer die von Tarifverträge festgesetzten Lohnbestimmungen, weil sich die Stadtdirektion nicht in die Angelegenheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mischen will. Wir hoffen aber, daß sich auch der Vertreter der Stadt den anderen Verbänden anschließen wird. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden Dr. Adler mit Dankesworten an die beehrten Vertreter geschlossen.

In Waden ist der Bezirksausschuß für die Arbeitsgemeinschaft nach Karlsruhe verlegt und in allen anderen Städten des Großherzogtums sind Ortsausschüsse gebildet worden. Diese werden sich jetzt durch öffentliche Aufrufe, die in allen hiesigen Zeitungen bekannt gegeben werden, an die Gemeindeführer, die Stützungen sowie die städtischen und ländlichen Sparkassen. Dadurch soll zweierlei erreicht werden: 1. Die Inangriffnahme und Fortführung der Gemeindeführer sowie Ermunterung zur Ausführung von Reichsbauten; 2. Beschaffung von Baugeld und Hypothekendarlehen zu einem mäßigen Zinssfuß. Es wird dabei auf das Entgegenkommen der Landesversicherungsanstalt Baden gerechnet. Auch die kirchlichen Stiftungen werden herangezogen werden, da ihre Vermögen (die Gelder der sogenannten toten Hand) in Baden ziemlich beträchtlich ist.

### Die Gewerkschaften während der Kriegszeit.

Ende Oktober nahmen die freien Gewerkschaften ihre zweite Erhebung über die Zahl der Mitglieder vor, die entweder zum Kriegsdienst einberufen oder arbeitslos waren. Leider das Ergebnis wurde in der Nummer 48 des „Sonderausgabenblattes“ berichtet. Nur wenige Verbände konnten aus allen Zweigvereinen oder Jahrestellen berichten, doch erstreckten sich die Berichte insgesamt auf 91,5 p. J. der Mitglieder. Von 11 206 Zweigvereinen der verschiedenen Verbände berichteten 9402. Daß aus 1774 Zweigvereinen Berichte fehlen, ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß in den Grenzgebieten des Reiches im Osten und Westen ein Teil der Zweigvereine infolge des Kriegszustandes eingehen mußte. In vielen, nicht nur in der Nähe der Kampfgebiete liegenden Zweigvereinen sind die Vorstandsmitglieder zum Krieg eingezogen worden, so daß ihre jetzigen Vertreter sich erst langsam einarbeiten müssen. Vieles war es auch unmöglich, Ersatz zu finden. Von den bei der Erhebung erstellten Mitgliedern waren 2 111 483 männlich und 190 896 weiblich. Von den männlichen Mitgliedern waren 661 005 oder 31,2 p. J. zum Kriegsdienst eingezogen. Bei den meisten Verbänden ist seit Anfang September in der Zahl der Eingezogenen eine Steigerung eingetreten. Bestimmte Angaben über die Familienverhältnisse lagen nur von 487 807 Mitgliedern vor, von denen 326 557 oder 67 p. J. verheiratet waren. Also mehr als zwei Drittel dieser Krieger mußten sich von Weib und Kindern trennen.

Die Arbeitsverhältnisse waren im allgemeinen besser als Anfang September, bei einzelnen Verufen sogar erheblich günstiger. Von den 1 640 824 nicht zum Krieg eingezogenen Gewerkschaftsmitgliedern waren 175 000 oder 10,7 p. J. arbeitslos, gegen 370 126 oder 21,2 p. J. im Anfang September. Die geringe Arbeitslosigkeit ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß viele Beschäftigungslose außerhalb ihres Berufs Arbeit gefunden hatten. Wie ungleich die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Verufen war, ergibt sich aus folgenden Zahlen. Während in unsern Verbänden 8,4 p. J. und bei den Zimmerern 8,8 p. J. der nicht eingezogenen Verbandsmitglieder arbeitslos waren, erreichten die Typographen mit 64,9 p. J. den höchsten und die Bergarbeiter mit 0,4 p. J. den niedrigsten Stand der Arbeitslosigkeit. Dazwischen sind alle Abteilungen verstreut. Besonders ist, daß die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften und wohl auch die gesamte Kriegszeit nicht mehr so groß waren als im ersten Kriegsjahr. Jedoch darf man die Lage nicht nach dem Durchschnittsziffern beurteilen. Den Arbeitern und dem Deutschen Reich würde ein sehr schlechter Dienst erwiesen werden, wenn die maßgebenden Stellen mit Rücksicht auf die eingetretene Verringerung der Lage des Arbeitsmarktes es für überflüssig halten würden, die dringend gebotene Fürsorge für die Arbeitslosen zur Durchführung zu bringen. Die Tatsache allein, daß in Deutschland 175 000 Mitglieder der Gewerkschaften, abgesehen von der großen Masse der unorganisierten Arbeiter, die zum Teil teilweise Familienangehörige zu ernähren haben, ohne jeden Erwerb sind, sollte genügen, mit äußerster Energie die Schaffung der erforderlichen Unterstützungsorganisationen für die Arbeitslosen zu beginnen. In großen wichtigen Verufen waren trotz der günstigen Entwicklung der Arbeitsverhältnisse noch 20 bis 40 p. J. der Gewerkschaftsmitglieder beschäftigungslos. Nach den günstigen Prozentziffern in einzelnen Verufen und der dadurch günstig beeinflussten Prozentzahl der Arbeitslosen insgesamt darf die Frage der Notwendigkeit der Arbeitslosenfürsorge nicht entlehnen werden. Zu den 175 000 völlig Erwerbslosen kamen 122 546 Mitglieder der Verbände, die bei verletzter Arbeitszeit und zu geringerer Lohn als üblich, oder umschichtig einige Stunden am Tage, oder einige Tage in der Woche beschäftigt werden. Auch diesen, den Arbeitslosen nicht zugerechneten Verbandsmitgliedern muß zum Teil Unterstützung gewährt werden, weil der Arbeitsdienst nicht ausreicht, die dringenden Bedürfnisse der Familien befriedigen zu können. Die Zahl dieser teilweise Beschäftigten ist groß, doch haben von 47 Verbänden nur 34 hierüber genauere Angaben machen können. Von den Arbeitslosen und teilweise Beschäftigten wurden 111 629 aus den Rassen der Organisationen unter-

stützt. Nicht alle Mitglieder, die der Unterstützung bedürftig sind, können Unterstützung erhalten. Die Verbände müssen, wo die Notwendigkeit dazu zwingt, von der Gewährung einer Unterstützung absehen. Trotzdem sind aus den Rassen der Verbände vom 1. August bis zum 31. Oktober 4. 12 776 940 an Arbeitslose und 4. 2 936 505 an die Familien der Kriegsteilnehmer gezahlt worden. Dazu kommen die Unterstützungen an Kranke und Invaliden, die nicht in allen Verbänden angegeben werden konnten.

Man kann der organisierten Arbeiterschaft nicht zumuten, ohne Beihilfe aus öffentlichen Mitteln die Fürsorge für die Arbeitslosen zu übernehmen. Ein Teil der Arbeitslosen hat im Oktober Beschäftigung bei Erd- und Feldarbeiten gefunden. Diese hörten bei Eintritt des Frostes auf. Arbeitslose aus den Sportindustrien fanden Arbeitsgelegenheit in den Industriebetrieben, die vornehmlich Arbeiten für Kriegszwecke haben. Der gute Geschäftsgang in der Industrie wird aufhören, wenn der Bedarf für die Kriegszwecke nachläßt. In diesem Winter ihre Betriebe geschlossen haben, vielfach in den Wintermonaten Erwerb in Sportindustrien, die in diesem Winter ihre Betriebe geschlossen haben. Kurz, die Aussichten für die Wintermonate dürfen nicht nach dem Stande der Arbeitslosigkeit von Ende Oktober aus beurteilt werden. Alle die Gewerkschaftsmitglieder, die ihren Verufen verlassen haben und in den vollbeschäftigten Industrien tätig sind, setzen bei Abflauen der Konjunktur zu ihrer Reorganisation zurück, deren Hilfe in Anspruch nehmend. Die Mitgliederzahl der Verbände müssen die Arbeitslosen, die teilweise Beschäftigten, die Kranken und Invaliden als Beitragszahler in Abrechnung gebracht werden. Dazu kommt, daß eine bedeutende Anzahl Gewerkschaftsmitglieder, die als nicht mehr selbständig vom Militärentlassen werden, ebenfalls Ansprüche auf die Hilfe ihrer Berufsorganisation erheben werden. Wer sich alle diese Lasten auf den Rücken hat, der wird anerkennen müssen, daß die Gewerkschaften in dieser schweren Zeit Leistungen vollbringen, deren Durchführung man früher für unmöglich gehalten hätte. Keine andere Gruppe von Staatsbürgern bringt gegenwärtig im Verhältnis zum Einkommen so große Opfer wie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Dadurch, daß der Reichstag am 2. Dezember 200 Millionen Mark für Erwerbslosenfürsorge u. m. bewilligte, wird es den Gemeinden möglich, mehr zu leisten als bisher. Damit wird eine gerechtere Verteilung der notwendigen Ausgaben herbeigeführt. Einen für Deutschland bemerkenswerten Vorgang hat der Weltkrieg mit sich gebracht. Es ist unsern Kollegen bekannt, daß es bis vor kurzem unmöglich schien, daß in Deutschland ein hoher Beamter offiziell mit den Gewerkschaften in Verbindung treten könne. Am 14. November beschloß nun eine ganze Anzahl Herren aus den preussischen und Reichsministerien die Verbandshäuser der Holzarbeiter und Metallarbeiter, die Anlagen der Konsumgenossenschaften und das Berliner Gewerkschaftshaus. Wir registrieren diesen Vorgang lediglich als ein Zeichen der Zeit, die schon manche vorsehenswerte Meinung befestigt hat.

### Auf falschem Wege!

Nach Zweigvereinsberichten im „Grundstein“ waren in den verschiedenen Verufen bei Kriegsausbruch Kollegen der Meinung, und sind es mitunter auch heute noch, daß das Beitragszahlen jetzt am besten sei. Sie glauben, unser Verband werde diese Kritik nicht überleben, sondern über kurz oder lang bankrott werden. Das ist nicht, so meinen sie, dann könne man ja später immer noch alles nachgeben. Manche Kollegen sind sogar so naiv, daß sie sagen: Es gibt ja keine Parteien mehr! Die Gewerkschaften brauchen jetzt nicht mehr unsere Unterstützung zu verlieren. Solche Anschauungen einzelner Kollegen habe ich leider auch in unsern Zweigvereinen wahrgenommen. Diese Art Mitglieder müssen von den anderen Kollegen energig einzuwirken und auf die schädlichen Einflüsse ihrer verfehlten Ansicht aufmerksam gemacht werden. Sie müssen sich auf dem Schlachtfeld des Lebens und Gehirns mit der Wahrheit auseinandersetzen, die für unsere gute Sache kämpfen und sterben. Jedoch, auch für uns ja eine gute Sache. Denn deshalb ist in den untern Volksschichten die Begeisterung für den uns aufzunehmenden Krieg so groß, weil eben für uns ja sehr viel auf dem Spiele steht. Was unsern Einmütigkeiten in der Vergangenheit erstreckt und zum Teil ercrungen haben, es wurde vieles umsonst gewesen sein, wenn es den Feinden gelang, Deutschland zu vernichten. Gerade wir Individuen unter die Haut der Bevölkerung zu werden, um aber wohl schwerlich den Kampfesmut unserer im Feinde stehenden Kollegen fördern, wenn sie dabein von ihren Weibern, denen sie das mühsam Aufgebaute entreißt haben, schmachvoll betrogen werden. Gewiß mag es auch verzeihlich sein, wenn man sich in der Zeit der untern Volksschichten so leicht zu begeistern vermag. Denn noch einem für uns glücklichen Krieg wird auch unser obles Bandbreit wieder kräftigen. Es werden dann unter unsern Kollegen die Gedanken der Arbeiter, die eigenen Interessen verfolgen. Gewissenlose Unternehmer nutzen sogar die gegenwärtige Zeit aus, die Jahre zu rekrutieren, um sich so durch den Krieg einen Extra-Verdienst zu verschaffen. Und das zu einer Zeit, in der alle auch in Zukunft nur durch eine auf seinen Füßen stehende Organisation leicht möglich ist, die Forderungen, die aus der jetzigen blutigen Saat für uns zeifen können. Es möge also allen Kollegen jetzt mehr denn je bewusst sein, daß wir alles dazusetzen müssen, damit

unser Verband, dem wir schon so viele Erfolge zu danken haben, die gegenwärtige schwere Prüfung bestehen und sich weiter zu neuen Höhe erheben kann. Ich richte zum Schluß einen Appell an alle diejenigen Kollegen, die mit dem Beitrage nicht auf dem Laufenden sind. Diesen ist es jetzt sehr zur Last zu legen, ihren Pflichten nachzukommen. Die Kollegen, die da meinen, es komme alles nach dem Krieg noch zurecht, dürfen sich nicht wundern, wenn sie später nicht mit offenen Armen empfangen werden. Es wird dann mit uns heißen: Wie Du mir, so ich Dir! Denn Treue um Treue!

Rudolf Bär, Götterornd.

### Der Feigling.

Die erste Erregung ist vorüber. So mancher ließe Kollege ist im Feindesland, er schlägt Leben und Gesundheit in die Schanze oder hat bereits Harz und Blei unter fremder Erde. Wie ein leuchtender Stern in dunkler Nacht erscheint in dieser schweren Zeit die Fürsorge des Verbandes, dem die Opferfreudigkeit seiner Mitglieder die Unterstützung der bedrängten Kollegen ermöglicht. So hat der zum Kriegsdienst eingezogene Kollege wenigstens die eine Gewissung, daß seine Lieben etwas bekommen, und andere einen Teil seines Schicksals teilen. Jeder ehrliebe Kollege bringt in dieser schweren Zeit Opfer, er tut es gern, vom Geist der Solidarität erfüllt. Alle guten Kollegen helfen. Sie geben einen Teil ihres Lohnes ab und sammeln in kleinen Pfünzen viele Mark zusammen, haben die Kräfte tröpfchen und manche Not lindern können. Nur einzelne setzen ab. Feinlich gehören sie wohl nie zu uns; aber der frumme Geist auf der Arbeitsschleife, der so manche taufische Verbesserung auch für sie gebracht hat, ergab für sie die Notwendigkeit, ebenfalls organisiert zu sein. Somit standen sie, wenn eine Verbesserung verlangt wurde, hinter den andern, ohne selbst den Mund aufzumachen. Jetzt sind viele Kollegen fort und für die Beitragsbezüge ist die willkommene Gelegenheit, sich von der Beitragszahlung zu befreien. Dem einen nicht die Unterstützung der Frauen und Kinder angeht nicht; denn er hat keine. Der andere braucht keine Arbeitslosenunterstützung, weil er auf dauernde Arbeit rechnen kann. So gehen sie dem Kassierer aus dem Wege, und wenn der sie dennoch erwischt und auf das Ungehörige ihrer Handlungsweise aufmerksam macht, dann werden sie groß. Nur für sich selbst sorgen, ist ihre Parole, was kümmern sie die von ihnen abwesenden. Hierin gehen sie ihren Spargroschen. Nur mehr, nur mehr! Wenn aber die Reichsdiener eines Sieges hoffen, dann brüllen sie mit. Dann preisen sie von „unsern tapferen Völkern“, sie, die schmerzhaftesten unter Millionen von Selben mit goldenem Herzen. Sie werden in der Zukunft die Scham vor sich selbst verlieren. Jeder ist dieser Zeit noch immer gästrich in der deutschen Arbeiterschaft vertreten. Ich hoffe aber, wenn unsere im Felde stehenden Kollegen zurückkehren, daß sie diese Feiglinge so behandeln, wie sie es verdienen.

Fr. W i e m a n n, Solingen.

### Von der Arbeitslosigkeit.

In den monatlich an das Kaiserliche Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit zu liefernden Berichten haben im November 619 Zweigvereine mit 140 874 Mitgliedern teilgenommen, gegen 627 Zweigvereine und 141 708 Mitglieder im Oktober. Statt der erwarteten Zunahme ist das selber ein Abnahme um acht Zweigvereine und etwa 1000 Mitglieder. Von 1674 Mitgliedern waren im November am Schluß der letzten Arbeitswoche 14 188 Mitglieder oder 8,46 p. J. auf der Höhe als arbeitslos gemeldet, gegenüber 14 245 Arbeitslose oder 10,1 vom Hundert der erstgenannten Mitglieder. Am Schluß des Oktober kamen auf 100 erstgenannte Mitglieder 9,2 Arbeitslose. Die Arbeitslosigkeit ist somit im November wieder etwas gestiegen. Die am Schluß dieses Monats verzeichnete Arbeitslosigkeit betrug nur 0,8 vom Hundert höher als im Vormonat.

### Bethilfe für Wöchnerinnen.

Durch eine Bundesratsverordnung vom 3. Dezember wird bestimmt, daß Wöchnerinnen, deren Männer Kriegsdienste leisten oder im Krieg verwundet oder getötet worden, eine besondere Unterstützung erhalten. Die Unterstützung wird gewährt, wenn der Mann vor dem Eintritt in den Kriegsdienst auf Grund der Reichsversicherungsordnung bei einer Erbs-, Lebens-, Betriebs-, Zünfte-, Knappschafts- oder Unfallversicherung in den letzten 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher die letzten 6 Wochen versichert war. Die Auszahlung der Wöchnerinnenbethilfe geschieht durch die Kasse, der der Mann zuletzt als Mitglied angehört. Wenn die Wöchnerin selbst gegen Krankheit versichert ist, so zahlt die Kasse, bei der sie Mitglied ist, die Bethilfe. Die Wöchnerin befreit aus einem Betrag von 4,25 Einbindungskosten, einem Wöchnerengeld von 4, täglich für die Dauer von 8 Wochen, bis zu 4,10 für Gebarmensbethilfe und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt der Wöchnerin der Gebarmensbethilfe und ärztlicher Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und einem Stillsitzen von 50 A. täglich, und auf die Dauer von 12 Wochen für die Wöchnerin, die die Geburt eines Kindes verwehrt hat, geben. Auf Beschluß der Klassenvorstände kann statt der Wöchnerin für Einbindungskosten freie Behandlung durch Besondere und statt

Verichte.

Zitieren. Nach langer Zeit konnten wir wieder einmal die nicht zum Kriegsdienst einberufenen Kollegen in einer Besprechung begrüßen. Am 6. Dezember waren 26 Mitglieder erschienen, um den Ausführungen des Kollegen ...

die Kollegen, die aus Geln dort Arbeit nehmen, 14 Stunden unterwegs sein. Aufzüge werden nicht bezahlt, und selbst die Wochensfahrkarte, die bis Zwissdorf ...

Stochwerk alsbald nach der Vollendung abgedeckt wurde, obwohl die Bestimmungen nicht bezahlt, und selbst auf dem Neubau tätigen Arbeiter ...

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsvermittlung in Geln.

Die Kriegsarbeitszentrale in Geln beruht seit ihrer Tätigkeit im Oktober. Es waren 10 288 offene Stellen und 15 448 Stellengesuche gemeldet. 9009 Stellen, das sind 87 vom Hundert der offenen Stellen ...

Internationale Bauarbeiterbewegung. Oesterreich.

Am 1. Dezember trat bei uns am österreichischen Bruderverband die Erwerbslosenunterstützung in Kraft. In der Nr. 47 unseres Brudersblattes 'Der Bauarbeiter' sind die näheren Bestimmungen über Kontrollorte und Kontrollmeldungen ...

Vom Bau.

Unfälle. Am 3. Dezember stürzte am Neubau des Gymnasiums in Oberhausen der Maurerpolier Josef ...

Gewerkschaftliches.

Martin Geel gestorben. Der Zentralvorsitzende des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter, Martin Geel, ist in der Nacht vom 7. Dezember plötzlich gestorben. Ein Herzschlag machte seinem Leben ein Ende ...

Eingegangene Schriften.

'Jugendvolk' 1915. Der Jugendbalmach 'Jugendvolk' ist wieder da! Er sagt, wie immer, und unsern jungen Freunden sehr zu empfehlen, wenn er auch infolge des Krieges manches nicht enthält, was er sonst vielreich enthalten hätte ...



Schilberungen über das Land der „politisch Verbannten“ der Dyker des Jantius von besonderem Interesse, nicht nur deswegen, weil sie zeigen, welche genaue Arbeit der Jantius...

Die „Markenbenderin“ ist der neueste, in der Vornwärts-Bibliothek herausgekommene Band betitelt. Er enthält die unter dem Namen Madame Hervee bekannte Erzählung...

Kriegsfahrten durch Belgien und Nordfrankreich. Unter diesem Titel erschien soeben als besonderer Band der bekannten Vornwärtsbibliothek eine Sammlung von Kriegserzählungen...

Kriegführung — Meer — Flotte ist der Titel eines kleinen Büchleins, in dem militärische Fachausdrücke aller Art von Ernst Dümig gemeinverständlich erläutert sind.

Statische Tabellen. Frühe Auflagen. Belastungsangaben und Formeln zur Aufstellung von Berechnungen für Baukonstruktionen. Von Ingenieur Franz Boerner.

Der Eisenbetonbau. Leitfaden für Schule und Praxis. Von E. Kerp. Teil I: Ausführung und Berechnung der Grundformen...

Bekanntmachung des Vorstandes. Das Material zur Quartalsabrechnung ist Sonntag, den 19. Dezember, versandt worden.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes für das dritte Quartal 1914.

Table with columns: Einnahme in den Zweigvereinen, Ausgabe in den Zweigvereinen, and various sub-items like 'Für Streik- und Ersatzarbeiten'.

Table titled 'Einnahme in der Hauptkasse' with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Table titled 'Ausgabe in der Hauptkasse' with columns for 'Ausgabe' and 'Einnahme'.

Table titled 'Bilanz' with columns for 'Bilanz' and 'Bilanz'.

Abrechnung der Jugendabteilung vom dritten Quartal 1914.

Table with columns: Abrechnung der Jugendabteilung, including 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Table titled 'Einnahme' with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Hamburg, den 18. Dezember 1914. Fernm. Kober, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: G. Marx, S. Levy.

Briefkasten.

Beifugungen wegen verspäteter Lieferung des „Grundstein“ sind in letzter Zeit wiederholt mit dem Ersuchen an die Expedition gelangt...

Sterbetafel.

Berlin. Am 7. Dezember starb unser Mitglied, der Maurer Gustav Krause, im Alter von 62 Jahren an Herzschwäche.

Julius Christian Jönson, geboren am 8. Mai 1899.

in 30-jähr. wird von seinen Eltern geliebt. Kollegen, die seinen Unfall mitbekamen, werden gebeten, an den Kollegen Heinrich Quade, Erkensstraße, Burgstraße 12, Nachricht zu senden.

Versammlungen.

Schützen. Sonntag, den 20. Dezember, nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Glabigarten“.

